

Besucherordnung für die Sauna

Artikel I **Eintritt in die Sauna**

1. Die Sauna gilt als Ergänzung des Hallenbads und bildet zusammen mit den dazugehörigen Räumlichkeiten eine eigenständige Einheit unter Verschluss.
2. Der Eintritt in die Sauna ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte, ggf. Chip-Karte gestattet, die während der Öffnungszeiten an der Kasse (im Vorraum des Hallenbads) gegen Bezahlung erhältlich ist.
3. Soweit die Kapazität der Sauna gefüllt ist (12 Besucher), ist der Eintritt vorübergehend – bis die Sauna entsprechend frei gemacht wurde - geschlossen.
4. Kinder dürfen die Sauna nur unter direkter Aufsicht eines Erwachsenen betreten. Kinder und Erwachsene dürfen die Sauna nicht gemeinsam besuchen, es sei denn, es handelt sich um Erwachsene, die die Kinder hüten.
5. Durch den Ankauf einer Eintrittskarte sowie den Durchgang durch die Drehtür unterzieht/unterwirft sich jeder Besucher freiwillig den Bestimmungen dieser Besucherordnung und hat die Anweisungen aller verantwortlichen Mitarbeiter des Hallenbads zu beachten. Der Eintritt in die Sauna wird dem Besucher anhand einer eigenständigen Eintrittskarte ermöglicht. Die Eintrittskarte gilt für einen Sauna-Besuch. Der Besuch wird durch Verlassen der Sauna beendet.
6. In die Sauna gelangt man über die Garderoben. Das Hallenbadpersonal ermöglicht dem Besucher den Eintritt in die Sauna nach Anläuten. Der Besucher hat die Sauna über den Durchgang mit einer gültigen Karte zu betreten. Er gibt die Eintrittskarte umgehend an das Personal ab.
7. Hat der Besucher die Sauna verlassen, so hat er dies dem Personal mitzuteilen.
8. Falls dem Besucher der Eintritt in die Sauna wegen Vollbesetzung nicht gestattet wurde und soweit die nicht eingelöste Eintrittskarte beim Verlassen des Hallenbads zurückgegeben wird, wird das Eintrittsgeld zurückerstattet.

Artikel II **Ausschluss eines Sauna-Besuchs**

1. Der Eintritt in die Sauna ist alkoholisierten Personen, Personen unter Einfluss von Rauschgift, bzw. allen Personen mit einer die anderen Sauna-Besucher gefährdenden Krankheit, Personen mit Fieber, Entzündung der Augenbindehaut, Hautausschlag, einer vereiterten Wunde oder eitrigem Ausfluss, Überträgern von Darmkrankheiten sowie verlausten Personen nicht gestattet. Nicht gestattet ist der Eintritt auch Personen unter Quarantänenschutz wegen einer Infektionskrankheit in einer Gemeinschaft, den Mitgliedern einer Familie, in der eine ansteckbare Krankheit ausgebrochen ist und der Kranke von den anderen nicht isoliert wird. Personen mit Kreislauf- und Herzbeschwerden können die Sauna nach voriger Absprache mit ihrem behandelnden Arzt besuchen.
2. Ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgelds wird aus der Sauna derjenige Besucher verwiesen, der diese Besucherordnung trotz Vermahnung verletzt oder die Anweisungen des verantwortlichen Hallenbad-Personals nicht befolgt bzw. sich anderweitig anstandswidrig und störend verhält. Sollte der Besucher in einem solchen Falle das Hallenbad auf Auffordern hin nicht verlassen, kann er von einer verantwortlichen Person des Hallenbads ausgeführt werden, bzw. es können die Sicherheitsorgane eingeschaltet werden.

Artikel III

Betriebsanweisungen für den Sauna-Besucher

1. Der Besucher übt nach dem Betreten der Sauna folgendes in der angegebenen Reihenfolge aus:
 - Duschen und Waschen mit Seife ohne Badebekleidung
 - Abtrocknen vor dem Betreten des Schwitzraumes
 - Benutzung des Schwitzraumes
 - Benutzung des Abkühlraumes. Vor dem Betreten des Kaltwasserbeckens ist Duschen erforderlich.
 - Duschen. Die Benutzung des Kaltwasserbeckens ist Kindern nicht gestattet, sie kühlen sich nur unter der Dusche ab.
 - Benutzung eines Ruheraumes
2. Der Besucher legt seine Badebekleidung bzw. sonstige Bekleidung auf den dafür vorgesehenen Plätzen ab.
3. Der Sauna-Besucher hat während der Sauna-Kur sämtliche Kleider abzulegen.
4. Auf die Saunapritschen und sonstige Möbelstücke der Sauna sind als Unterlage Bettlaken oder sonstige Textilien (Badetuch etc.) zu verwenden.
5. Zum Abtrocknen und Einwickeln im Ruheraum ist ein selbst mitgebrachtes Badetuch bzw. Bettlaken zu verwenden.
6. Während des Aufenthalts im nassen Bereich der Sauna dürfen keine Flüssigkeiten zu sich genommen oder gespeist werden, man genießt voll seine Kur. Man verhält sich korrekt und diskret, womit man dem hygienischen, ästhetischen und gesellschaftlichen Niveau der Sauna beiträgt.

Artikel IV

Untersagte Tätigkeiten in der Sauna

1. In der Sauna herrscht ein strenges Raucherverbot.
2. Es ist jede Handlung untersagt, die die Personensicherheit und Ordnung im Hallenbad stört oder mit Lärm belästigt.
3. Der Eintritt in den Schwitzraum ist ohne voriges Duschen und Waschen mit Seife ohne Badebekleidung nicht gestattet.
4. Während der Schwitzkur ist der Besucher nackt. Ein auf Kinder aufpassender Erwachsener braucht dieser Bedingung nicht nachzukommen.
5. Die Verstellung von Heizreglern, lufttechnischen, elektrischen und sonstigen Einrichtungen ist untersagt.

Artikel V

Abschließende Bestimmungen

1. Für die Erste-Hilfe-Leistung bei Unfällen und Übelkeit im Hallenbad ist die dafür vorgesehene und sichtlich ausgeschilderte Erste-Hilfe-Stelle – Raum des Schwimmmeisters – bestimmt. Die Erste-Hilfe wird kostenlos geleistet. Der Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Raum für das Sauna-Personal.
2. Der Betroffene hat bei jedweder Verletzung oder Übelkeit die übrigen Besucher um Hilfe zu bitten, die wiederum einen zuständigen Mitarbeiter des Hallenbads zu rufen haben und bei der Hilfeleistung behilflich sind.
3. Eine Verletzung dieser Besucherordnung kann strafrechtlich verfolgt werden.
4. Diese Besucherordnung – Kurordnung ist für alle Besucher der Sauna und alle im Hallenbad arbeitenden Mitarbeiter verbindlich.

Gültigkeit ab 1. August 2003

Ausgearbeitet von: Karel Koutecký, Leiter des Hallenbads

Genehmigt durch: Ing. Karel Rambousek, Prokuristen der Gesellschaft